

FEMINISTISCHE PETITION ZUM SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ

Diskriminierung & Misstrauen raus aus dem Selbstbestimmungsgesetz!



✏ Illustration: Louie @tenderrebellions

Unterzeichne hier

→ forms.gle/yEnqkMVSj18Q8bhC6 (Petition erscheint auf [innn.it](https://www.inn.it))

Neue Unterzeichner*innen werden laufend in der Petition hinzugefügt

Szenario 1 (Stand 16.6.)

→ *Es gibt eine Einigung zwischen den Ministerien und der Kabinettsentwurf wird am 28.6. oder später, auf jeden Fall noch vor der Sommerpause veröffentlicht. Die Petition veröffentlichen wir am Tag der Veröffentlichung des Kabinettsentwurfes, um in die Berichterstattung dazu reinzukommen.*

Sehr geehrter SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Rolf Mützenich,
sehr geehrte Vorsitzenden der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Katharina Dröge und Britta Haßelmann,

sehr geehrter FDP-Fraktionsvorsitzender Christian Dürr,

als Feminist*innen setzen wir uns für körperliche und geschlechtliche Selbstbestimmung ein. Dazu gehört selbstverständlich ein gutes Selbstbestimmungsgesetz, das das entwürdigende TSG (das sogenannte „Transsexuellengesetz“) endlich abschafft. Wir begrüßen daher, dass die Bundesregierung nun einen Schritt weiter ist und ihren Kabinettsentwurf zum Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) vorgelegt hat.

Die Inhalte des Entwurfs aber schockieren uns zum Teil. Nachdem die zuständigen Ministerien den Gesetzentwurf Anfang Mai vorstellten, warnten **zahlreiche Fachverbände und Selbstorganisationen** Bundesministerin Paus und Bundesminister Buschmann eindringlich: **Einzelne Regelungen im Entwurf führen zu Diskriminierungen und Ausschlüssen für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen.**

Von diesem wertvollen Expert*innenwissen wurde im Kabinettsentwurf Ihrer Bundesregierung jedoch nichts berücksichtigt. Das ist ein unhaltbarer Zustand! Nach wie vor finden sich im Entwurf Formulierungen, die trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen gegenüber Misstrauen ausdrücken. Statt ihre Lebensrealitäten zu berücksichtigen, wird weiter Vorurteilen Raum gegeben.

Wir fordern Sie auf: Überarbeiten Sie den Gesetzesentwurf entsprechend der Forderungen der trans*, inter und nicht-binären Fachverbände und Selbstorganisationen! Nur so wird aus dem Entwurf ein wirkliches Selbstbestimmungsgesetz.

Lösen Sie Ihr Versprechen als Fortschrittskoalition ein! **Streichen Sie diese rückschrittlichen Paragraphen aus dem SBGG-Entwurf ersatzlos:**

§ 4 – Es ist eine dreimonatige Wartefrist vorgesehen, bis Änderungen von Geschlechtseintrag und Vornamen wirksam werden. Das ist eine unnötige Hürde. Wer Geschlechtseintrag und Vornamen bisher nach Paragraph 45b PStG (Personenstandsgesetz) sofort ändern konnte, erfährt sogar eine rechtliche Verschlechterung.

„[...] Menschen, die sich zu einer Änderung ihres Personenstands und des/der Vornamen entscheiden, [tun] dies nach reiflicher Überlegung und dem Abwägen der persönlichen Vor- und Nachteile [...].“

[\(Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e. V.\)](#)

§ 5 Abs. 1 – Wenn Geschlechtseintrag und/oder Vorname(n) geändert wurden, unterliegen sie laut Kabinettsentwurf einer einjährigen Sperrfrist. [Erfahrungswerte mit dem TSG](#) sowie [aus anderen Ländern](#) zeigen jedoch, dass es diese Einschränkung nicht braucht.

„[...] Personen [müssen sich] in ihrem Umfeld – beruflich und privat – an vielen Stellen erklären und womöglich kritischen oder unsensiblen Kommentaren und Nachfragen aussetzen [...]. Dem setzt sich keine Person ohne längere Überlegung aus.“

(Bundesverband Trans*)

§ 6 Abs. 2 – Juristisch ist die im Absatz festgehaltene „Klarstellung“ zum Hausrecht für das Selbstbestimmungsgesetz unnötig. Sie lädt aber zu Missverständnissen und unterschiedlichen Interpretationen im Alltag ein. Vor allem für trans* Frauen erhöht sie das Diskriminierungsrisiko in geschlechtsspezifischen Räumen.

„Die Gesetzesbegründung suggeriert an dieser Stelle [...], dass insbesondere trans Frauen eine potentielle Gefahrenquelle für andere Frauen darstellten, indem sie das Gesetz zum missbräuchlichen Eindringen in für sie nicht vorgesehene Räume nutzen würden. Dafür gibt es keine empirischen Belege. [...] gerade trans und nicht-binäre Personen [sind dagegen] von Gewalt und Belästigung betroffen.“

(Deutscher Juristinnenbund)

§ 6 Abs. 3 – Sportliche Leistungen sollen laut Entwurf unabhängig vom aktuellen Geschlechtseintrag geregelt werden können. Eine differenzierte Debatte über die Teilhabe von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen hat in diesem Bereich jedoch gerade erst begonnen.

„Die Regelung ist nicht erforderlich. Sie birgt jedoch das Risiko, die diskriminierende Annahme eines pauschalen Wettbewerbsvorteils zu perpetuieren und in gesetzliche Form zu gießen.“

(LSVD)

§ 9 – Im unmittelbaren Spannungs- oder Verteidigungsfall soll es für den Dienst an der Waffe keine Rolle spielen, wenn ein männlicher Geschlechtseintrag bis zu zwei Monate vorher geändert wurde. Trifft das z.B. auf eine trans* Frau zu, würde sie für die gesamte Dauer des Verteidigungsfalles als wehrpflichtig gelten. Dies kann Jahre dauern.

„Es ist nicht verfassungsrechtlich tragfähig zu begründen, dass das Selbstbestimmungsrecht im Spannungs- und Verteidigungsfall zurücktreten soll.“

(Gesellschaft für Freiheitsrechte)

Wir verstehen, dass der Entwurf in einem angespannten gesellschaftlichen Klima entstanden ist. Auch eine kleine, aggressive und lautstarke Gruppe selbsternannter „Frauenrechtler*innen“ versucht mit ihren transfeindlichen Positionen [gegen das Selbstbestimmungsgesetz Stimmung zu machen](#). **Der Umgang damit darf aber nicht bedeuten, solchen Angriffen mehr Glauben und Vertrauen zu schenken als denjenigen, für die das Gesetz gedacht ist.** Ein Selbstbestimmungsgesetz sollte trans, inter und nicht-binäre Personen nicht diskriminieren, sondern schützen.

Die breite gesellschaftliche Akzeptanz für ein gutes Selbstbestimmungsgesetz ist außerdem längst da. Der deutschlandweite [Verein Frauenhauskoordination \(FHK\)](#) spricht sich klar dagegen aus, frauenpolitische Anliegen und die spezifischen Bedürfnisse von trans* und intergeschlechtlichen Frauen gegeneinander auszuspielen. [Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland \(bff\)](#) drängt darauf, die Chance des Selbstbestimmungsgesetzes zu nutzen, um Rechte von trans*, inter und nicht-binären Menschen zu stärken, statt Ängste zu schüren. [Große Wirtschaftsunternehmen wie IKEA, Pfizer oder Otto](#) fordern für das künftige Gesetz ein klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung, ohne stigmatisierende Sonderregelungen. Wohlfahrtsverbände, wie [der Paritätische Gesamtverband](#) und [die Arbeiter*innenwohlfahrt](#), unterstützen das Selbstbestimmungsgesetz. Sowie die größte katholische Laienorganisation, [das Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen](#) und die [Evangelischen Frauen in Deutschland \(EFiD\)](#).

Es wäre ein fatales Signal, Ausgrenzung und Diskriminierungen gegen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen nun in Gesetzesform zu gießen.

Zu einem guten Selbstbestimmungsgesetz gehört gemäß der Fachverbände ebenso:

- die geschlechtliche Selbstbestimmung für trans*, inter und nicht-binäre Jugendliche zu gewährleisten, unabhängig von der Unterstützung ihrer Eltern
- das Abstammungsrecht diskriminierungsfrei zu gestalten, indem die Elternschaft des nicht-gebärenden Elternteils ohne männlichen Geschlechtseintrag unkompliziert anerkannt wird
- und die Schutzlücken im Offenbarungsverbot zu schließen, um es wirklich zu stärken

Wir fordern Sie ausdrücklich auf: Streichen Sie die oben genannten Misstrauensparagrafen aus dem SBGG-Entwurf! Setzen Sie dafür auf Vertrauen in die Selbstbestimmung und das vorliegende Expert*innenwissen! **Schaffen Sie mit dem Selbstbestimmungsgesetz einen echten menschenrechtlichen Meilenstein!**

Unterzeichne hier → <https://forms.gle/yEnqkMVSj18Q8bhC6>

Erstunterzeichner*innen (Stand 25.6. 19:00 Uhr):

Rima Abramovich	Referentin bff - Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Magda Albrecht	Autorin und politische Bildungsreferentin
Souzan AlSabah	Autorin / Therapeutin und Supervisorin

Daniela Antons	Content Marketing Managerin & freie Trainerin und Beraterin
Max Appenroth	Trans Aktivist & Diversity Berater
Sabine Arnolds	Journalist*in, Dipl. Sportlehrer*in
Ash @ashducation	Content Creator
ask_gerd_a - Antisexistisches Kollektiv in Berlin	
Autonome Hamburger Frauenhäuser	
Alexandra Baas	Sozialpädagogin
Dr. Eva Bahl	Sozialwissenschaftlerin
Katrin Bahr	geschäftsführende Vorständin Condrops e.V.
Lena Balk	Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Christel Balthes-Löhr	Prof. em. Dr.
Yaniv Barinberg	Beziehungscoach
Karima Benbrahim	Erziehungswissenschaftlerin und politische Bildnerin
Ana Valeria G.	Theatermacherin
Bildungskollektiv Gegenargument	
Rebekka Blum	Forscherin und politische Bildnerin zu Antifeminismus und Queerfeindlichkeit
Eloise Bossen	Aktivistin
Celina Bostic	Musikerin
Mine Pleasure Bouvar	Politische Bildner*in
Dr. Lina Brink	Wissenschaftlerin
Andrea Büchter	Sprachtrainer*in Englisch/DAF/DAZ
Teresa Bücken	Publizistin
Kate Cahoon	Aktivistin, Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung
Dr. Evelin Christlmaier	Theoretische Chemikerin
Dr. med. Alice Chwosta	Fachärztin f. Innere Medizin
Condrops e.V.	Soziale Hilfen bayernweit für Kinder, Jugendliche, Familien, süchtige Menschen, Geflüchtete, Migrant*innen, Integration in den Arbeitsmarkt
Leah Carola Czollek, Institut Social Justice und Radikal Diversity	Leiterin des Instituts Social Justice und Radikal Diversity
Asal Dardan	Publizistin

Katja Diehl	Autorin
Stephanie Dörschner	Backend-Programmiererin und Aktivistin
Zoë Dunlop	Bibliotheksmitarbeiter*in & Aktivist*in
Dyke* March Hannover	
Dyke* March Cologne	
Easy	Feministin
enby:galactic+trans:tastic	
Felicia Ewert	Autorin und Referentin
Kat Feyrer	Bildung, Beratung und Supervision
Finna	Rapperin & Produzentin
Prof. Dr. Gabriele Fischer	Professorin für Soziologie
Caro Frank	Bildungsreferentin
Fuck Yeah Sexshopkollektiv	
FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW	
Susanne Funk	Dipl.Sozialpädagogin
Dr. Kathrin Ganz	Sozialwissenschaftlerin
Laura Gehlhaar	Autorin, Beraterin für DE&I
Gialu MX	Content Creator
Linus Giese	Autor und Buchhändler
Elizabeth Ávila González	Referentin für digitale Gewalt beim Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
María Virginia Gonzalez Romero	Dekoloniale Feministin, Abya Yala
Katharina Göpner	Geschäftsführerin bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Svenja Gräfen	Autor*in und Lektor*in
Emily Charlotte Gray	
Dr. Joris A. Gregor	Freiberufliche*r Forscher*in mit dem Schwerpunkt Inter*
Edwin Florina Greve	Bildungsreferent
Kübra Gümüşay	Autorin, Wissenschaftlerin Politikwissenschaften, Mercator Senior Fellow an der University of Cambridge

Larissa Hassoun	Referentin Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
Asha Hedayati	Anwältin und Autorin
Regine Heider	
Sophia Hembeck	Autorin
Wiebke Herter	Antidiskriminierungsbeauftragte Hochschule Düsseldorf
Sophia Hoffmann	Köchin/ Autorin/ Unternehmerin
Ricarda Hofmann (Busenfreundin)	Podcasterin
Josi Hüttel	Sozialarbeiterin
Hatice Ince	
Dr. Katharina Jacke	Politikwissenschaftlerin
Lisa Jaepfelt	Sozialpädagogin
Zuher Jazmati	Podcaster, Autor, DJ
Gianni Jovanovic	Aktivist
Christine Kanz	Sexualpädagogin
Simone Katter	Social Justice und Anti-Hate-Speech Trainerin
Dr. Natasha A. Kelly	Wissenschaftlerin, Autorin, Kuratorin
Penelope Kemekenidou	Aktivistin, Gender Equality Media e.V.
Alex Klages	Psycholog*in
Jochen König	Autor
Cornelia Kost	Psychotherapeutin
Julx Krause	dezentrale*r Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte*r der Technischen Universität Berlin und Sprecher*in der bukof Kommission Queere* Gleichstellungspolitik an Hochschulen
Raúl Krauthausen	Aktivist und Gründer der Sozialheld*innen
Diana-Sandrine Kunis	Leitung Social Justice Institut München
Ninia LaGrande	Moderatorin, Autorin
Nicole Lassal	Gleichstellungsbeauftragte
Luisa L'Audace	Aktivistin und Autorin für Inklusion und Antidiskriminierung
Louie Läger	Autor*in & Illustrator*in

Christiane Leidinger	Politik- und Sozialwissenschaftlerin, Professur an der Hochschule Düsseldorf
Kai Logarić @was.kai.sagt	Sozialarbeiter*in, Content Creator*in
Stefanie Lohaus	Mitglied der Geschäftsführung EAF Berlin / Mitherausgeberin Missy Magazine
Leonie Löwenherz	LGBTQIA* Aktivistin und Content Creatorin
Alexa Magsaam	Diversitätsbeauftragte der FH Kiel
Malonda	Musikerin und Aktivistin
Prof. Dr. Anna Katharina Mangold	Professorin für Verfassungsrecht
Karin Mayer M.A.	Angestellte und Betriebsrätin
Melodie Michelberger	Autorin, Körperaktivistin
Lydia Meyer	Autor*in
Julia Monroe	Autorin / Beraterin / Referentin
Stephanie Müller aka Rag*Treasure	Künstlerin
Sanata Nacro	LAGM*A NRW - LAG Mädchen*arbeit NRW
Ines Nadrowski	Sexualpädagogin und Bildungsreferentin
Netzwerkstelle Lesben* in Hamburg	
Dr. Inga Nüthen	Wissenschaftliche Referentin, Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, Philipps-Universität Marburg
Madita Oeming	Kulturwissenschaftlerin
Other Nature Sexshop Berlin	
Gudrun Perko/ Institut Social Justice und Radical Diversity	Professorin FHP, Leiterin Social Justice und Radical Diversity
Zara Jakob Pfeiffer	Politikwissenschaftler*in, Podcaster*in
Lilith Poßner	Kulturwissenschaftlerin
Queere-Jugend-Berlin.de	
Laurette Rasch	Public Health
Tilly Tracy Reinhardt	Antidiskriminierungstrainer*in
Nele Reinhart	Diversity Manager

Dr. Emilia Roig	Autorin
Sascha Thierry Esequiyl Rubel	Aktivist*in für trans* Rechte und Behinderung
rubicon e.V.	
Beccs Runge	Politfluencer_in
Greta Schabram	Feminist*in
Sibel Schick	Autorin und feministische Journalistin
Daniel Schiano	psychosozialer Peer-Berater und Gründer von enby:galactic+trans:tastic
Nicole Siegel	Krankenschwester
Irina Schlauch	Juristin
Lena Schneck	Feministische Coachin, Trainerin und Organisationsberaterin
Kathrin Schrader	Professorin
Dr. Antje Schrupp	Politikwissenschaftlerin und Journalistin
Nathalie Schuler	
Kathrin Schulte	Software Testerin
Rike Schulz	Psychotherapie und Wendo
Nina Schumacher	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität/Sprecherin bukof Kommission queere Gleichstellungspolitik an Hochschulen
Franziska Schutzbach	Soziologin/Geschlechterforscherin/Autorin
Tim Segbert	Ally
Kübra Sekin	Schauspielerin und Moderatorin
Shea	Metallerin
Stefanie Soine	Diplom Soziologin
Sookee	Musikerin & Autorin
Lisa Stanew	Aktivistin, Gender Equality Media e.V.
Eddi Steinfeldt-Mehrtens	Diversitätsbeauftragte*r CAU Kiel, Co-Sprecher*in bukof-Kommission für queere Gleichstellungspolitik an Hochschulen
Eva Tepest	Autor*in
Tarik Tesfu	Moderator
Nina Tillenburg	Sozialpädagogin
Thu Hoài Trần	Theaterregisseur*in & Bildungsvermittler*in

Duke @trans.parenz	Trans* Aktivist & Content Creator
Teresa Treiber	Kunstpädagogin
Ronja Vahl	Diversity Managerin
WenDo-Kollektiv 5 Finger bilden eine Faust	
Kathrin Windhorst studiokwi	Designerin
Anne Wizorek	Publizistin
Hengameh Yaghoobifarah	Schriftsteller_in und Journalist_in
Silvia Zenzen, bff	
Prof. Dr. Ute Zillig	Frankfurt University of Applied Sciences

Szenario 2 (Stand 15.6.)

→ *Es gibt keine Einigung zwischen den Ministerien und der Kabinettsentwurf wird vor der Sommerpause nicht mehr veröffentlicht. Petitionsstart ist dann zum Beginn der Sommerpause.*

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lisa Paus, sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Marco Buschmann,

als Feminist*innen setzen wir uns für ein geschlechtergerechtes Leben aller Menschen ein. Der Kampf für körperliche und geschlechtliche Selbstbestimmung ist uns dabei ein zentrales Anliegen. Dazu gehört selbstverständlich ein gutes Selbstbestimmungsgesetz.

Wir begrüßen es daher sehr, dass der Gesetzentwurf zum Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) vorliegt. Damit ist die Regierungskoalition einen wichtigen Schritt weiter, um das entwürdigende TSG (das sogenannte „Transsexuellengesetz“) endlich abzuschaffen.

Wir sind jedoch sehr besorgt darüber, dass sich im Gesetzentwurf Formulierungen und Regelungsvorschläge finden, die von einem tiefen Misstrauen gegenüber trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen geprägt sind.

Zahlreiche Fachverbände und Selbstorganisationen kritisierten diese bereits in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf. Sie warnen eindringlich davor, **dass einzelne Regelungen im Entwurf zu Diskriminierungen und Ausschlüssen für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen führen.**

Darauf hingewiesen sagte Bundesjustizminister Marco Buschmann im Interview: *„Die von Ihnen angesprochene Kritik teile ich nicht. Die fraglichen Bestimmungen im Entwurf verfolgen vor allem zwei Anliegen: Sie sollen sicherstellen, dass niemand die Entscheidung zur Änderung des Geschlechtseintrags übereilt trifft; und sie sollen Missverständnissen über den Regelungsinhalt des Gesetzes vorbeugen.“*

Es darf nicht sein, dass das wertvolle Expert*innenwissen und die Forderungen der trans*, inter* und nicht-binären Fachverbände und Selbstorganisationen offenbar im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht einbezogen werden. Statt die Lebensrealität von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen umfassend zu berücksichtigen, wird damit Vorurteilen unnötig Raum gegeben.

Als Feminist*innen, die sich ausdrücklich für ein Selbstbestimmungsgesetz engagieren, das seinem Namen gerecht wird, fordern wir: Streichen Sie die folgenden Paragraphen im SBGG-Entwurf ersatzlos!

§ 4 – Es ist eine dreimonatige Wartefrist vorgesehen, bis Änderungen von Geschlechtseintrag und Vornamen wirksam werden. Das ist eine unnötige Hürde. Wer Geschlechtseintrag und Vornamen bisher nach Paragraph 45b PStG (Personenstandsgesetz) sofort ändern konnte, erfährt sogar eine rechtliche Verschlechterung.

„[...] Menschen, die sich zu einer Änderung ihres Personenstands und des/der Vornamen entscheiden, [tun] dies nach reiflicher Überlegung und dem Abwägen der persönlichen Vor- und Nachteile [...].“

(Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e. V.)

§ 5 Abs. 1 – Wenn Geschlechtseintrag und/oder Vorname(n) geändert wurden, unterliegen sie laut Kabinettsentwurf einer einjährigen Sperrfrist. Erfahrungswerte mit dem TSG¹ sowie aus anderen Ländern² zeigen jedoch, dass es diese Einschränkung nicht braucht.

„[...] Personen [müssen sich] in ihrem Umfeld – beruflich und privat – an vielen Stellen erklären und womöglich kritischen oder unsensiblen Kommentaren und Nachfragen aussetzen [...]. Dem setzt sich keine Person ohne längere Überlegung aus.“

(Bundesverband Trans*)

§ 6 Abs. 2 – Juristisch ist die im Absatz festgehaltene „Klarstellung“ zum Hausrecht für das Selbstbestimmungsgesetz unnötig. Sie lädt aber zu Missverständnissen und unterschiedlichen

¹ Adamietz, L. & Bager, K. (2017). Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität - Band 7. Berlin. Im Auftrag des BMFSFJ. Abgerufen unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114064/460f9e28e5456f6cf2ebdb73a966f0c4/imag-band-7-regelungs-und-reformbedarf-fuer-transgeschlechtliche-menschen-band-7-data.pdf>

² <https://tgeu.org/wp-content/uploads/2022/11/tgeu-self-determination-models-in-europe-2022-en.pdf>

Interpretationen im Alltag ein. Vor allem für trans* Frauen erhöht sie das Diskriminierungsrisiko in geschlechtsspezifischen Räumen.

„Die Gesetzesbegründung suggeriert an dieser Stelle [...], dass insbesondere trans Frauen eine potentielle Gefahrenquelle für andere Frauen darstellen, indem sie das Gesetz zum missbräuchlichen Eindringen in für sie nicht vorgesehene Räume nutzen würden. Dafür gibt es keine empirischen Belege. [...] gerade trans und nicht-binäre Personen [sind dagegen] von Gewalt und Belästigung betroffen.“

(Deutscher Juristinnenbund)

§ 6 Abs. 3 – Sportliche Leistungen sollen laut Entwurf unabhängig vom aktuellen Geschlechtseintrag geregelt werden können. Eine differenzierte Debatte über die Teilhabe von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen hat in diesem Bereich jedoch gerade erst begonnen.

„Die Regelung ist nicht erforderlich. Sie birgt jedoch das Risiko, die diskriminierende Annahme eines pauschalen Wettbewerbsvorteils zu perpetuieren und in gesetzliche Form zu gießen.“

(LSVD)

§ 9 – Im unmittelbaren Spannungs- oder Verteidigungsfall soll es für den Dienst an der Waffe keine Rolle spielen, wenn ein männlicher Geschlechtseintrag bis zu zwei Monate vorher geändert wurde. Trifft das z.B. auf eine trans* Frau zu, würde sie für die gesamte Dauer des Verteidigungsfalles als wehrpflichtig gelten. Dies kann Jahre dauern.

„Es ist nicht verfassungsrechtlich tragfähig zu begründen, dass das Selbstbestimmungsrecht im Spannungs- und Verteidigungsfall zurücktreten soll.“

(Gesellschaft für Freiheitsrechte)

Wir verstehen, dass der Entwurf in einem angespannten gesellschaftlichen Klima entstanden ist. Auch eine kleine, aber lautstarke Gruppe selbsternannter „Frauenrechtler*innen“ versucht mit ihren transfeindlichen Positionen [gegen das Selbstbestimmungsgesetz Stimmung zu machen](#). **Der Umgang damit darf aber nicht bedeuten, solchen Angriffen mehr Glauben und Vertrauen zu schenken als denjenigen, für die das Gesetz gedacht ist.**

Bei der Vorstellung der Eckpunkte fürs Selbstbestimmungsgesetz sagte Bundesfamilienministerin Lisa Paus: *„Die Gesellschaft ist an vielen Stellen weiter als die Gesetzgebung. Wir sind als Regierung angetreten, den rechtlichen Rahmen für eine offene, vielfältige und moderne Gesellschaft zu schaffen.“*

Die breite gesellschaftliche Akzeptanz für ein gutes Selbstbestimmungsgesetz ist nämlich längst da. Der deutschlandweite [Verein Frauenhauskoordination \(FHK\)](#) spricht sich klar dagegen aus, frauenpolitische Anliegen und die spezifischen Bedürfnisse von trans* und intergeschlechtlichen Frauen gegeneinander auszuspielen. [Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland \(bff\)](#) drängt darauf, die Chance

des Selbstbestimmungsgesetzes zu nutzen, um Rechte von trans*, inter und nicht-binären Menschen zu stärken, statt Ängste zu schüren. [Große Wirtschaftsunternehmen wie IKEA, Pfizer oder Otto](#) fordern für das künftige Gesetz ein klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung, ohne stigmatisierende Sonderregelungen. Wohlfahrtsverbände, wie der **Paritätische Gesamtverband** und die **Arbeiter*innenwohlfahrt**, unterstützen das Selbstbestimmungsgesetz. Sowie die größte katholische Laienorganisation, das **Zentralkomitee der deutschen Katholik*innen**.

Es wäre ein fatales Signal, Ausgrenzung und Diskriminierungen für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen nun in Gesetzesform zu gießen.

Zu einem guten Selbstbestimmungsgesetz gehört gemäß der Fachverbände ebenso:

- die geschlechtliche Selbstbestimmung für trans*, inter und nicht-binäre Jugendliche zu gewährleisten, unabhängig von der Unterstützung ihrer Eltern
- das Abstammungsrecht diskriminierungsfrei zu gestalten, indem die Elternschaft des nicht-gebärenden Elternteils ohne männlichen Geschlechtseintrag unkompliziert anerkannt wird
- und die Schutzlücken im Offenbarungsverbot zu schließen, um es wirklich zu stärken

Wir fordern Sie ausdrücklich auf: Streichen Sie die oben genannten Misstrauensparagrafen aus dem SBGG-Entwurf! Überarbeiten Sie den Entwurf entsprechend der Positionen von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Fachverbänden sowie Selbstorganisationen. **Setzen Sie auf Vertrauen in die Selbstbestimmung und das vorliegende Expert*innenwissen! Schaffen Sie mit dem Selbstbestimmungsgesetz einen echten menschenrechtlichen Meilenstein!**

Unterzeichne hier → <https://forms.gle/yEnqkMVSj18Q8bhC6>

